

Bei näherer Betrachtung muss man allerdings **eine wichtige zeitliche und rechtliche Präzisierung** vornehmen: Die Entscheidung für den Schutz des Exerzierplatzes war kein alleiniger Entschluss des Oberbürgermeisters, sondern das Ergebnis eines mehrjährigen politischen und naturschutzfachlichen Prozesses. **Dr. Siegfried Balleis spielte als Oberbürgermeister jedoch eine wichtige politische und stadtentwicklungspolitische Rolle dabei, dass die ökologische Bedeutung des Areals gegenüber einer vollständigen baulichen Verwertung durchgesetzt wurde.**

1. Ausgangslage: Ein äußerst wertvolles innerstädtisches Areal

Nach dem Abzug der US-Streitkräfte stand das ehemalige Exerzierplatzgelände Anfang der 1990er Jahre für eine völlig neue Nutzung zur Verfügung. Es handelte sich um eine sehr große, innenstadtnahe Fläche – damit grundsätzlich um ein ausgesprochen attraktives Gebiet für **Wohnungsbau, Gewerbe und universitäre Einrichtungen**.

Bemerkenswert ist deshalb, dass sich die Stadt nicht für eine vollständige wirtschaftliche Verwertung entschied. Die ökologische Qualität des Geländes war bereits früh erkannt worden. Das Bayerische Umweltministerium hatte 1992 im Arten- und Biotopschutzprogramm auf die hohe Bedeutung der heideartigen Sandflächen hingewiesen und eine langfristige naturschutzrechtliche Sicherung empfohlen.

2. Balleis musste zunächst einen Interessenausgleich organisieren

Das ist insofern besonders interessant, als die ursprünglichen städtebaulichen Vorstellungen keineswegs ausschließlich auf Naturschutz ausgerichtet waren. Noch 1993/94 wurde über eine gemischte Nutzung des ehemaligen Militärgeländes nachgedacht. Ein Konzept der CSU-Fraktion sah beispielsweise vor, das frei werdende Kasernen- und Exerzierplatzgelände ungefähr **zu je einem Drittel für Wohnen, Gewerbe und Universität** zu verwenden.

Als Balleis 1996 Oberbürgermeister wurde, musste deshalb zwischen mehreren legitimen Interessen vermittelt werden:

- Entwicklung eines neuen Stadtteils,
- Schaffung von Wohnraum,
- Ansiedlung von Unternehmen,
- Entwicklung universitärer Flächen,
- und Erhaltung des außergewöhnlichen Sandbiotops.

Gerade hierin liegt eine wesentliche politische Leistung: **Das Naturschutzinteresse wurde nicht gegen die Stadtentwicklung ausgespielt, sondern in das städtebauliche Gesamtkonzept des späteren Röthelheimparks integriert.**

3. Entscheidender Schritt: politische Absicherung des Naturschutzes

Ein wichtiger Meilenstein war 1998: Der städtische Umweltausschuss votierte für die Ausweisung des Naturschutzgebietes. Damit wurde die Forderung der Erlanger Naturschutzverbände politisch aufgegriffen.

Die endgültige Ausweisung erfolgte dann **zum 1. Oktober 2000**. Das Gebiet umfasste rund **25 Hektar**, also etwa 250.000 Quadratmeter. Die offizielle Übergabe erfolgte am 14. März 2001.

Die heute geltende Verordnung beschreibt die Fläche als einen der bedeutenden Sandlebensräume Bayerns. Geschützt werden insbesondere Sandmagerrasen, Pionierstandorte, Kleingewässer sowie die seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

4. Besonders wichtig: Auch bei der Gestaltung des Röthelheimparks wurde der Naturschutz verteidigt

Ein besonders aussagekräftiges Beispiel für die damalige Politik ist die Diskussion um eine geplante **diagonale Fußgängerallee durch das Naturschutzgebiet**.

1999 kämpften der Bund Naturschutz und der Naturschutzbeirat gegen diese Zerschneidung des Schutzgebietes. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie der Stadtrat korrigierten daraufhin die ursprüngliche Planung: **Die Allee wurde an der Grenze des Naturschutzgebietes beendet**.

Das ist meines Erachtens für die Bewertung der Rolle von Balleis wichtiger als die bloße Tatsache, dass die Naturschutzverordnung erlassen wurde. Es zeigt, dass der Naturschutz **nicht nur formal auf dem Papier stand**, sondern bei der konkreten Stadtplanung berücksichtigt wurde.

5. Balleis unterstützte auch die Vermittlung des Naturschutzgedankens

Seine Rolle beschränkte sich zudem nicht auf die planerische Ebene. Am **14. März 2002**, ein Jahr nach der offiziellen Übergabe des Schutzgebietes, eröffnete Oberbürgermeister Balleis am nördlichen Rand des Exerzierplatzes einen Informationspavillon. Dieser sollte den Besuchern die Natur des Gebietes und die Gründe für seinen Schutz näherbringen.

Damit wurde aus dem geschützten Areal zugleich ein Bestandteil der Umweltbildung und der Naherholung.

Meine Bewertung der Rolle von Balleis

Ich würde seine Leistung deshalb **nicht** so formulieren, dass Balleis persönlich „241.000 Quadratmeter unter Naturschutz gestellt“ habe. Das wäre historisch und rechtlich zu stark vereinfacht. Die Naturschutzgebietsausweisung erfolgte durch die zuständige staatliche Naturschutzbehörde; außerdem gingen wichtige Impulse von Umweltverbänden, Fachbehörden und dem Stadtrat aus. Die Stadt selbst hatte also nicht allein die rechtliche Entscheidungskompetenz.

Seine besondere Leistung lag vielmehr in der politischen und stadtplanerischen Weichenstellung: Unter seiner Amtsführung wurde die außergewöhnliche ökologische Qualität des ehemaligen militärischen Geländes als dauerhafter Bestandteil der Entwicklung des Röthelheimparks akzeptiert und gegenüber einer vollständigen wirtschaftlichen Verwertung abgesichert.

Das ist umso bemerkenswerter, weil gleichzeitig große Teile des ehemaligen Militärgeländes tatsächlich **für Wohnungsbau, Gewerbe und universitäre Zwecke entwickelt** wurden. Die Stadt hat also nicht auf Entwicklung verzichtet, sondern **Entwicklung und Naturschutz räumlich miteinander verbunden**.

Ein prägnanter Satz für eine Würdigung von Balleis wäre daher:

„Eine besondere stadtentwicklungspolitische Leistung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis war es, bei der Umwandlung des ehemaligen Exerzierplatzes in den Röthelheimpark die außergewöhnliche ökologische Bedeutung eines rund 25 Hektar großen Sandbiotops zu bewahren und dessen dauerhafte Unterschutzstellung mit der Entwicklung des neuen Stadtteils zu verbinden. Damit wurde auf wertvolle innenstadtnahe Bauflächen zugunsten eines landesweit bedeutsamen Naturraums verzichtet – ein frühes Beispiel für die Verbindung von dynamischer Stadtentwicklung und konsequentem Naturschutz.“

Eine kleine Korrektur zu Ihrer Zahl: **25 ha entsprechen 250.000 m²**; die historische Angabe zum Naturschutzgebiet liegt daher sehr nahe bei Ihren **241.000 m²**, dürfte aber je nach Abgrenzung bzw. Quelle etwas abweichen. Die heutige Verordnung weist 24,40 ha aus.